

## Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

### 1. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Wir arbeiten ausschließlich auf Grund unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen unserer Lieferanten und Abnehmer sind für uns auch dann unverbindlich, wenn wir Ihnen nicht ausschließlich widersprechen.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß des UN - Kaufrechts.

Die Annahme Ihres Auftrags bedeutet nicht, daß wir damit auch gegenteilige Einkaufsbedingungen anerkennen. Das gilt auch, wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

### 2. Lieferung

Lieferfristen sollen schriftlich vereinbart werden. Halten wir verbindlich vereinbarte Lieferfristen nicht ein und haben wir dies zu vertreten, haften wir auf Ersatz eines vom Kunden nach gewiesenen Schaden, dies gilt nicht, wenn die Verzögerung auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Wird die Ware auf verlangen eines Kunden versandt, der Unternehmer ist, so geht die Gefahr auf ihn über, sobald wir die Ware dem mit der Ausführung mit der Versendung beauftragten übergeben haben.

### 3. Zahlung

Die geltenden Zahlungsbedingungen sind auf den Rechnungen vermerkt. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfristen steht uns das Recht zu, die sofortige Zahlung aller offenen Rechnungen zu verlangen. Wir sind nicht verpflichtet Schecks oder Wechsel entgegenzunehmen, nehmen wir sie herein, geschieht das nur erfüllungshalber.

Die Mehrwertsteuer wird zu den zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Sätzen und Bestimmungen gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Fehlbestellung Ihrerseits wird ein Bearbeitungsanteil von 10% berechnet, mindestens aber 10,00 € fällig. Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug Zinsen in Höhe von 5% bei Geschäften mit Verbrauchern, in Höhe von 8% bei Geschäften mit Unternehmern, über den jeweils geltenden Basiszinssatz zu verlangen.

Das Geltendmachen eines höheren Verzugschadens ist nicht ausgeschlossen. Unseren Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger, als von uns geltend gemacht.

Wir können Mahnkosten je Mahnung mit 5,00€ ansetzen

### 4. Eigentumsvorbehalt

**Wir behalten uns das Eigentum an der von uns gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor.** Bei Geschäften mit Unternehmern gilt dieser Eigentumsvorbehalt auch, bis sämtliche, auch künftige und bedingte Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit uns erfüllt sind. Für Geschäfte mit Unternehmern gelten folgende weitere Bestimmungen: Unser Kunde ist zur weiteren Veräußerung der Vorbehaltsware im geordneten Geschäftsgang berechtigt, jedoch nicht zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung. Die aus der Veräußerung der Vorbehaltsware gegenüber seinen Geschäftspartnern entstehenden Geschäftsforderungen tritt unser Kunde uns bereits jetzt mit ab, im weiter Verarbeitungsfall einschließlich des Veredlungsanteils. Wir werden die Abtretung nicht offen legen, es sei denn, unser Kunde ist mit einer fälligen Forderung mindestens zwei Wochen in Verzug oder er hat eine uns erteilte Einzugsermächtigung widerrufen. In diesen Fällen verpflichtet sich der Kunde, seinen Geschäftspartnern die uns erteilte Abtretung von sich aus anzuzeigen. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so ist die Firma SKE Bürotechnik GbR berechtigt, die Herausgabe der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware zu verlangen, ohne das darin – sofern nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet – ein Rücktritt vom Vertrag vorliegt.

Die Rücknahme erfolgt lediglich zur Sicherung der Ansprüche der Firma SKE Bürotechnik GbR.

Der Kunde bleibt weiterhin zur Erfüllung des Vertrages verpflichtet. Im Falle eines beantragten Leasingvertrages entspricht der erteilte Auftrag einem Kaufvertrag.

### 5. Schadensersatz

Im Rahmen der folgenden Bedingungen haften wir für Sachmängel:

- auf die Dauer eines Jahres für neue Ware bzw. nach Herstellerangaben jedoch max. zwei Jahre (Kopier- und Faxtechnik sowie elektrische Geräte)
- auf die Dauer eines viertel Jahres für gebrauchte Büromaschinen
- auf die Dauer eines halben Jahres auf Verbrauchsmaterialien (Toner- und Tintenkartuschen sowie Ersatzteile)

Die Sachmängelhaftungsfristen berechnen sich jeweils ab Ablieferung (Eingang beim Kunden) der Ware an unseren Kunden. Mängel sollen nach Möglichkeit kurzfristig gerügt werden. Bei Geschäften mit Unternehmern müssen offenkundige Mängel innerhalb von 8 Tagen nach Ablieferung schriftlich gerügt werden. Nicht offenkundige Mängel innerhalb von 8 Tagen nach Feststellung des Mangels. Bei nicht Einhaltung dieser Rügefristen gilt die von uns gelieferte Ware als genehmigt. Sachmängelhaftungsansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen, es sei denn, uns trifft Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Der Sachmängelhaftungsanspruch ist bei Geschäften mit Verbrauchern nach Wahl des Kunden auf Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung beschränkt. Bei Geschäften mit Verbrauchern haben wir das Recht, zwischen Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung zu wählen. Sollten zwei Versuche der Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung fehlschlagen, hat unser Kunde das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachen des Vertrages (Rücktritt) zu erklären. Wir sind berechtigt, bei Ersatzlieferung eine entsprechend dem Abnutzungsgrad des reklamierten Gegenstandes geringere Gutschrift zu erteilen oder geringere Zahlung zu leisten. Unser Kunde hat die Wahl zwischen Gutschrift oder Zahlung. Sachmängelhaftungsansprüche gegen uns sind ausgeschlossen, wenn Mängel, Beeinträchtigung oder Schäden ursächlich darauf zurückzuführen sind, dass

- a) die von uns gelieferte Ware von anderen repariert oder in sonstiger Weise bearbeitet wurde,
- b) die Fabriknummer, das Fabrikationszeichen oder sonst auf der Ware dauerhaft angebrachte Zeichen nicht mehr vorhanden oder verändert, insbesondere unkenntlich gemacht worden sind,
- c) natürlicher Verschleiß oder Beschädigungen der Ware vorliegen, die auf unsachgemäße Behandlung (Elementarschäden) zurückzuführen sind.

Bei berechtigter Sachmängelrüge tragen wir sämtliche in Zusammenhang mit der Gewährleistungsabwicklung entstehenden Aufwendungen.

### 6. Besondere Bestimmungen für Reparaturen

#### 6.1. Kostenvoranschlag

Auf Verlangen unserer Kunden erstellen wir einen kostenpflichtigen Kostenvoranschlag, der die voraussichtlichen Reparaturkosten einschließlich Angabe der Mehrwertsteuer enthält. Abweichung bis zu 10% von diesen Kostenvoranschlag sind zulässig. Für den Kostenvoranschlag berechnete und vereinnahmte Kosten werden bei Auftragsdurchführung mit der Auftragssumme verrechnet. Zur Stellung eines Ersatzgerätes sind wir nicht verpflichtet.

#### 6.2. Abnahme

Unser Kunde ist zur Abnahme des Auftragsgegenstandes verpflichtet, sobald wir ihn über die Fertigstellung informieren. Die Abnahme soll erfolgen in unserem Betrieb soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

#### 6.3. Eigentumsvorbehalt

Die unter Ziffer 4 geregelten Eigentumsvorbehaltsrechte beziehen sich ausschließlich auf Ersatzteile die von uns verwendet wurden. Ausgebaut oder ausgetauschte Teile gehen in unser Eigentum über.

### 7. Versand

Alle Versandkosten, insbesondere Verpackung und Transport gehen zu Lasten des Bestellers. Die Ware reist auf Gefahr des Käufers. **Bitte haben Sie Verständnis, dass die frei Haus Lieferung innerhalb von Deutschland erst ab 65,00 € Warennettoerfolg erfolgen kann. Unter diesen Auftragswert erheben wir eine Versandpauschale von mindestens 5,65 € (netto).**